

B e k a n n t m a c h u n g

2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen im Rahmen der 3. Stufe der EU-Lärmkartierung (gem. § 47 d BImSchG)

Für alle Gemeinden in Sachsen-Anhalt mit betroffenen Einwohnern die nächtlichen Umgebungslärm von L Night größer als 55 dB (A) ausgesetzt sind, besteht die Möglichkeit zur Prüfung über die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes.

Die Gemeinde Möser gehört zu den 57 Gemeinden in Sachsen – Anhalt, die besonders von Verkehrslärm betroffen sind. Im Bereich der BAB A2 sind 176 Einwohner festgestellt worden.

Im Lärmaktionsplan sollen Maßnahmen festgelegt werden, die zur dauerhaften Minderung des Verkehrslärmes der BAB A2 beitragen.

Aufgrund der vorhandenen aktiven Maßnahmen (Schallschutzwände südlich und nördlich der BAB 2) und passiven Maßnahmen der Bevölkerung bei Neubau oder bei der Sanierung/Modernisierung bestehender Gebäude soll die Nichtaufstellung eines Lärmaktionsplanes vom Gemeinderat Möser beschlossen werden.

Der Beschluss über die beabsichtigten Nichtaufstellung eines Lärmaktionsplanes mit Begründung kann in der Zeit vom

01.06.2018 – 20.06.2018

während der Dienstzeiten in der Gemeinde Möser, Fachbereich 2, Brunnenbreite 7/8, 39291 Möser, sowie auf der Homepage der Gemeinde Möser unter www.gemeinde-moeser.de von jedermann eingesehen werden.

Anregungen und Bedenken können schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

gez. Köppen
Bürgermeister